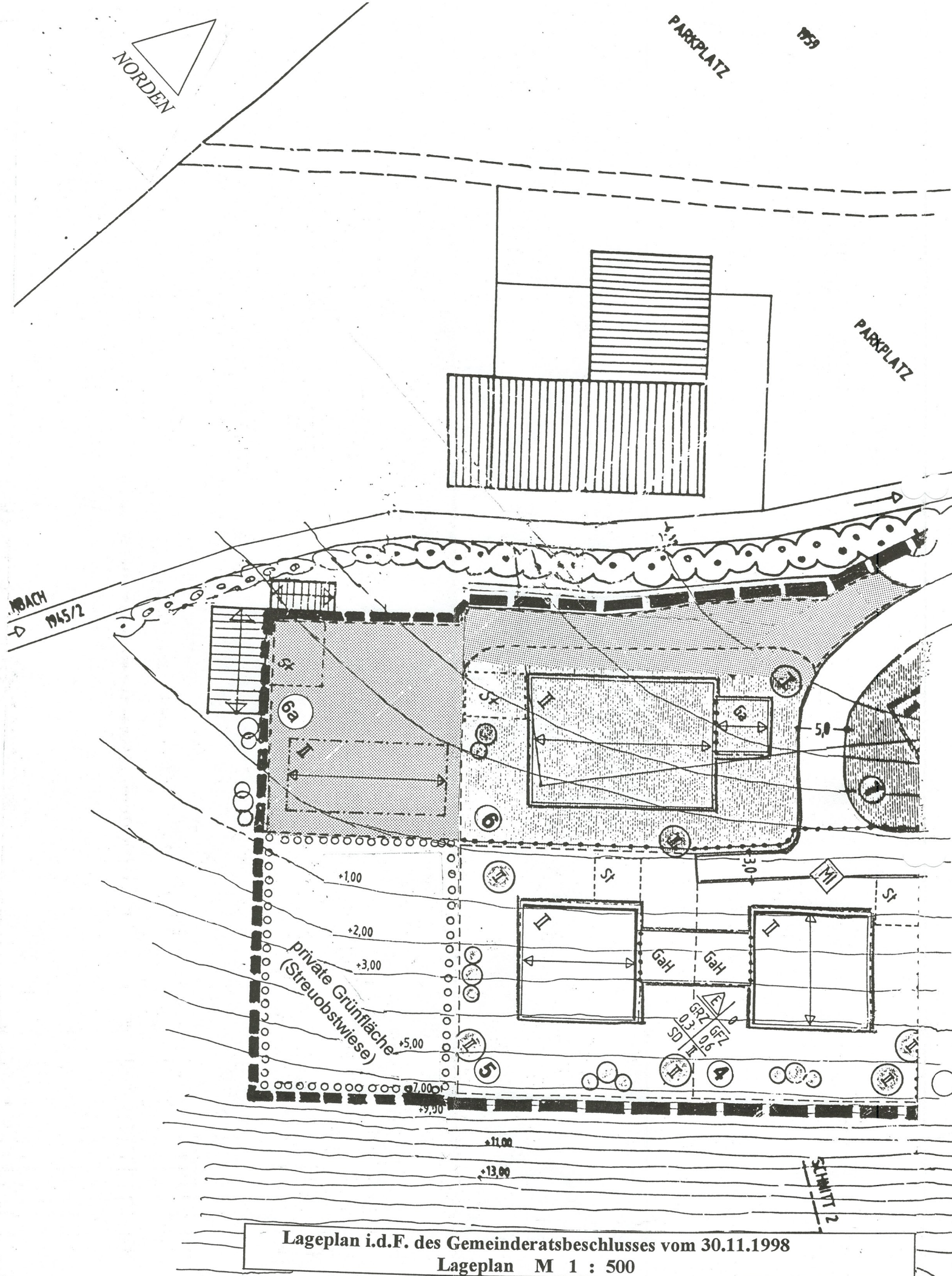




Lageplan i.d.F. des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.11.1998
Lageplan M 1 : 500

1. Änderung des Bebauungsplans der Gemeinde Rettenberg für das Gebiet „Am Scheibele“ in Kranzegg

VERFAHRENSVERMERKE

- A) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.09.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Am Scheibele“ in Kranzegg beschlossen.
Der Aufstellungsbeschuß wurde am 01.10.1998 ortsüblich bekanntgemacht.
- B) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 21.09.1998 wurde in der Zeit vom 16.10.1998 bis 17.11.1998 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wurde die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und die Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.
- C) Die Gemeinde Rettenberg hat mit Beschluß des Gemeinderats vom 30.11.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Am Scheibele“ in Kranzegg in der Fassung vom 30.11.1998 als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB).
- D) Der Satzungsbeschuß zur 1. Änderung wurde am 15.01.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet „Am Scheibele“ in Kranzegg ist damit in Kraft getreten.

Rettenberg, 30.11.1998
Kirchmann
Dr. Kirchmann
1. Bürgermeister



Rettenberg, 15.01.1999
Kirchmann
Dr. Kirchmann
1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

A) Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans/1. Änderung		Baugrenze		Straßenbegrenzungslinie
	Mischgebiet		gewerbliche Nutzung ohne Wohnnutzung		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Haupt- und Nebengebäude, Maß der baulichen Nutzung
	Zahl der Vollgeschosse	GRZ 0,3	Grundflächenzahl (GRZ)	GFZ 0,6	Geschoßflächenzahl (GFZ)
	nur Einzelhaus zulässig		nur Doppelhäuser zulässig		offene Bauweise
SD	Satteldach		Firstrichtung		Streuobstwiese (private Grünfläche)
	Garagen		Garagen als Hanggeschöß		Pkw Stellplatz

B) HINWEISE

	bestehendes Gebäude		Fassaden an denen Nichte. Überschreitungen durch den lande. Betrieb zu erwarten sind.		Grundstücksgrenzen
	vorgeschlagene Grundstücksteilung		15.00	Höhenschichtlinie	1939 Flurstücksnummer
	Baufeldbezeichnung				

C) Festsetzungen zur Grünordnung

	Einzelbaum, Baumgruppe		Lockere Strauchpflanzung		vorhandener zu erhaltender Uferbewuchs
I	Baum I. Wuchsklasse	II	Baum II. Wuchsklasse	II+	Baum II. Wuchsklasse Straßenbegleitende Leitpfl.

D) Hinweise zur Grünordnung (außerhalb des Geltungsbereichs)

	Uferbewuchs amtlich kartiertes Biotop		Bachlauf
--	---------------------------------------	--	----------